



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

16. Februar 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3419

Telefax 0211 871-

**Kleine Anfrage 6317 der Abgeordneten Andreas Bialas, Dietmar Bell, Marina Dobbert, Josef Neumann und Sven Wolf der Fraktion der SPD „Geldautomatensprengungen in den Städten Wuppertal, Solingen, Remscheid und Radevormwald“, LT-Drs. 17/16330**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 6317 im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

**Frage 1      Wie viele versuchte bzw. vollendete Angriffe auf Geldautomaten gab es in den Städten Wuppertal, Solingen, Remscheid und Radevormwald seit 2017 bis heute (bitte getrennt nach Städten auflisten)?**

Eine Übersicht aller im Zeitraum 01.01.2017 bis 24.01.2022 beim LKA NRW registrierten Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) für die Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid und Radevormwald ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**1.1 Wuppertal**

Jahr	Fallzahlen gesamt	davon Versuche	davon Vollendung
2017	2	0	2
2018	0	0	0
2019	4	3	1
2020	4	4	0
2021	1	0	1
2022	0	0	0

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



### 1.2 Solingen

Seite 2 von 4

Jahr	Fallzahlen gesamt	davon Versuche	davon Vollendung
2017	1	0	1
2018	1	1	0
2019	1	0	1
2020	2	0	2
2021	0	0	0
2022	0	0	0

### 1.3 Remscheid

Jahr	Fallzahlen gesamt	davon Versuche	davon Vollendung
2017	2	1	1
2018	0	0	0
2019	1	1	0
2020	2	2	0
2021	2	0	2
2022	0	0	0

### 1.4 Radevormwald

Jahr	Fallzahlen gesamt	davon Versuche	davon Vollendung
2017	0	0	0
2018	0	0	0
2019	0	0	0
2020	1	1	0
2021	0	0	0
2022	0	0	0

**Frage 2** Wie groß war dabei im entsprechenden Zeitraum der durch die Angriffe entstandene Schaden (bitte nach Beute-, Personen- und Sachschäden und getrennt nach Städten auflisten)?

Für den angefragten Zeitraum ist der mit Stand 24.01.2022 entstandene Gesamtschaden in den angefragten Städten der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Städte	Gesamtschaden
Wuppertal	ca. 685.800 €
Solingen	ca. 570.320 €
Remscheid	ca. 634.830 €
Radevormwald	ca. 10.000 €



Personenschäden sind keine bekannt geworden.

**Frage 3** **Wie viele der aufgelisteten Taten wurden im entsprechenden Zeitraum aufgeklärt (bitte getrennt nach Städten auflisten)?**

Die Anzahl der im angefragten Zeitraum aufgeklärten Taten für die jeweiligen Städte ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Städte	Anzahl aufgeklärte Taten
Wuppertal	4
Solingen	2
Remscheid	0
Radevormwald	0

**Frage 4** **Wie viele Festnahmen sind im entsprechenden Zeitraum erfolgt (bitte getrennt nach Städten auflisten)?**

Die Anzahl der Festnahmen im angefragten Zeitraum für die jeweiligen Städte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Städte	Anzahl Festnahmen
Wuppertal	3
Solingen	1
Remscheid	0
Radevormwald	0

**Frage 5** **Wie viele Verurteilungen gab es im entsprechenden Zeitraum (bitte getrennt nach Städten auflisten)?**

Zur Beantwortung der Frage 5 hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 31.01.2022 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt.

*„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal hat dem Ministerium der Justiz unter dem 26.01.2022 berichtet, dass in dem genannten Zeitraum – soweit feststellbar – die Verurteilung eines Täters wegen einer Geldautomatensprengung in Wuppertal erfolgt sei. Der*



Der Minister

*Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 27.01.2022 berichtet, dass es seit dem Jahr 2017 – einem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln zufolge – in dessen Geschäftsbereich zu sieben einschlägigen Verurteilungen gekommen sei, deren Auflistung nach Städten nicht möglich sei, da Gegenstand der Strafverfahren überwiegend Tatserien bzw. mehr als eine Tat gewesen seien und die Tatorte jeweils in verschiedenen Städten gelegen hätten.*

Seite 4 von 4

*Nicht auszuschließen ist, dass Taten, die in den mit der Kleinen Anfrage angesprochenen Städten begangen worden sind, außerhalb der entsprechenden Landgerichtsbezirke – auch außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen – zur Verurteilung gelangt sind. Eine diesbezügliche Erhebung ist jedoch weder in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit noch mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Zeitaufwand möglich.“*

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul